

**3. Satzung
der Gemeinde Buchbrunn
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), erlässt die Gemeinde Buchbrunn folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 11.03.2011, zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 03.09.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,30 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,30 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Kitzingen, 01.10.2019
Gemeinde Buchbrunn


Hermann Queck
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am **01.10.2019** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am **01.10.2019** angeheftet und am **16.10.2019** wieder abgenommen.

Kitzingen, 30.10.2019

Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen


Dieter Pfister
Verwaltungsrat

